



**Erneuerbare Energien Hamburg
Clusteragentur GmbH
Hamburg**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Lage der Gesellschaft	6
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	15
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	21
G. SCHLUSSBEMERKUNG	22

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Wirtschaftliche Verhältnisse
8. Steuerliche Verhältnisse
9. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
10. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 21. Juli 2025 der

Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH,
Hamburg

– im Folgenden auch „EEHH“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die Geschäftsführung der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH gerichtet.

Der Prüfungsauftrag war um eine Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und die Prüfung der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss freiwillig zu prüfen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) ausgefertigt wurde.

Der Bericht enthält vorweg in Abschnitt B. unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzli-

chen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 8 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage der Gesellschaft

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage 4) dar. Hierbei sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hervorzuheben:

Lage

- Die Umsatzerlöse sind um 23 T€ höher als geplant, insbesondere durch zwei weitere Projekte, die in 2025 akquiriert wurden. Durch die gestiegene Mitgliederzahl, auch in 2025, wurden die Einnahmen für den EEHH e.V. im Vergleich zum Vorjahr gesteigert, so dass die EEHH GmbH die geplanten Einnahmen für Dienstleistungen für den EEHH e.V. realisieren konnte.
- Durch die gestiegenen Umsatzerlöse, und geringeren Aufwendungen, war es nicht notwendig, die Zuwendungen der FHH für 2025 wie geplant in Höhe von T€ 1.818 komplett abzurufen. Die sonstigen Erträge von T€ 27 bestehen hauptsächlich aus einer Erstattung eines Aufwandsausgleichs sowie der Auflösung steuerlicher Rücklagen.
- Der Personalaufwand lag mit T€ 1.355 etwas unter den geplanten T€ 1.383, da eine Planstelle nicht ganzjährig besetzt war. Der sonstige Aufwand fiel mit T€ 1.187 niedriger als geplant aus (Plan: T€ 1.350), insbesondere konnten geplante Veranstaltungen im Solarbereich nicht durchgeführt werden. Die hierfür vorgesehenen Fördermittel von der BUKEA wurden in andere Aktivitäten umgeplant, die erst in 2026 durchgeführt werden. Weitere geplante Veranstaltungen sowie Aktivitäten im Bereich Innovation konnten wegen des ungünstigen Marktumfelds in einigen Segmenten nicht wie geplant umgesetzt werden.
- Die geringeren Aufwendungen sowie stabilen Umsatzerlöse führen zu einem Jahresergebnis von € 46.118.
- Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr aufgrund der liquiden Mittel gesichert. Die liquiden Mittel von T€ 254 betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.
- Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist im Wesentlichen durch folgenden Sachverhalt geprägt:
 - Der Anteil der liquiden Mittel an der Bilanzsumme beträgt am Bilanzstichtag 42 %.
 - Die Rückstellungen umfassen 17 % der Bilanzsumme. Sie betreffen hauptsächlich Steuerrückstellungen sowie Rückstellungen für Personalkosten.

- Die Eigenkapitalquote beträgt 66%.

Risiko- und Chancenbericht

- Als Hauptrisikofeld hat die Geschäftsführung die anvisierten Erlöse aus Veranstaltungen und Messeauftritten identifiziert. Hier hat sich das Beteiligungsverhalten der Branchenakteure und Mitglieder wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie eingependelt oder sogar gesteigert. Nach dem Einbruch des Windenergiemarktes in 2018, in dem ein wichtiger Teil der Clustermitglieder aktiv ist, erholt sich dieser weiter. Im Jahr 2025 wurde netto etwa 4,6 GW Windparkleistung installiert, erheblich mehr als auf dem Tiefpunkt der Krise mit 1 GW pro Jahr in 2019. Die ist der zweithöchste Ausbau pro Jahr überhaupt. Auch aufgrund der geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen in 2023 und 2024, die den schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien forcieren sollen, ist im Jahr 2026 mit einer weiteren Erholung des Windmarktes an Land, der Solarenergie, der Wärmeversorgung und auch im Bereich Batterien zu rechnen. Bei der Offshore Windenergie war in 2025 eine Ausschreibung neuer Windparkflächen für 2,5 GW ohne Gebote geblieben. Dies deutet darauf hin, dass die aktuellen Entwicklungen der Rohstoffkosten und des Strommarktes große Herausforderungen für den Bau von Offshore-Windparks bedeuten, wenn das Auktionsmodell unverändert beibehalten werden sollte.
- Die Hauptchancen ergeben sich aus der fortwährenden krisenhaften Lage auf den Märkten für fossile Energien. Die gesamte Situation der Energiewirtschaft seit 2022 war durch langfristige Veränderungen infolge des Ukraine-Krieges geprägt. Durch die Kriegsfolgen wird eine weitere Beschleunigung des Umbaus der Energieversorgung hin zu Erneuerbaren Energien notwendig und ist politisch beschlossen. Auch wurde erwartet, dass zunehmend Strom direkt an industrielle Kunden über sogenannte PPA-Verträge verkauft wird, ohne dafür eine EEG-Förderung in Anspruch zu nehmen. Der PPA-Markt hat sich in 2025 allerdings als recht schwierig erwiesen, da der Strommarkt zunehmend volatil wurde. Auch hat die neue Bundesregierung in 2025 zu erkennen gegeben, dass sie stärker kostenorientiert in den Bereich Erneuerbare und in die Energieinfrastruktur investieren möchte. Dies könnte auch eine leicht dämpfende Auswirkung auf den Ausbau der Erneuerbare Energien haben – würde sie aber nicht im größeren Umfang in Frage stellen. Die seit März 2026 eingetretene Lage im Konflikt zwischen dem Iran und den USA hat zu einer erneuten, bedeutenden Verschärfung auf dem fossilen Energiemarkt geführt. Die Lage wird fortlaufend analysiert und wird in seiner Auswirkung auf die Energietransformation als eher beschleunigend und somit für EEHH positiv eingeschätzt.
- Am 01.12.2025 wurde der Wirtschaftsplan der EEHH GmbH für das Geschäftsjahr 2026 vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen und die dazugehörige mittelfristige Planung bis 2029 zur Kenntnis genommen.
- Insgesamt geht die Geschäftsführung für die kommenden Jahre von einer stabilen Entwicklung des

Marktumfelds aus. Chancen und Risiken halten sich nach Einschätzung der Geschäftsführung insgesamt die Waage.

Prognosebericht

- Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2026 folgende Aufwendungen und Erträge:

	2026 PLAN
	EUR
Erträge	
Zuwendung FHH	1.855.580,-
Umsatzerlöse	998.459,-
Sonstige Erträge	0
Summe Erträge	2.854.039,-
Aufwand	
Personalaufwand	1.416.586,-
sonstiger Aufwand	1.440.183,-
Summe Aufwand	2.856.769,-
Jahresergebnis	-2.730,-

- Insgesamt ist aufgrund der Zuwendungen für das laufende Jahr 2026 von einer weiterhin stabilen Gesamtentwicklung in den Bereichen Finanzen, Vermögen und Personal auszugehen. Durch den Aufbau des neuen Clusterbereichs Wasserstoffwirtschaft ist die Gesellschaft auf elf Vollzeitstellen sowie 3 Projektstellen, mit Laufzeit bis Mitte 2027, gewachsen.
- Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges führen anhaltend zu einem stark beschleunigten Wandel der Energieversorgung in Richtung Erneuerbare Energien und hohen Investitionen. Gleichzeitig werden die CO₂-Preise voraussichtlich hoch bleiben oder gar steigen, auch durch die Integration neuer Marktbereiche über ETS II im CO₂-Zertifikatehandelssystem ab 2028 und durch das Festhalten der neuen Bundesregierung an der Klimaneutralität für die Bundesrepublik bis 2045. In der Freien und Hansestadt Hamburg ist durch den „Zukunftsentscheid“ das Umfeld für schnellere und umfangreichere Investitionen in der Energietransformation erheblich beschleunigt worden und dürfte zu mehr Investitionen führen.
- Insgesamt kann daher für 2026 von einem weiterhin stabilen bis positiven Marktumfeld gesprochen werden, wobei sich der Fachkräftemangel allerdings als begrenzender Wachstumsfaktor etabliert hat.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg, unter dem Datum vom 20. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grund-

sätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH für das vorherige, am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 25. April 2025 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen

mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Un-

vollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zu-

kunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der freiwilligen Abschlussprüfung ist der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) .

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, die ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in den Monaten Februar 2026 bis April 2026 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Hamburg und in unserem Büro in Hamburg durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH, Bremen geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. April 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Als weitere Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde von der Baum Henckel Steuerberater GbR erstellt.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf den Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens waren wie folgt:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Fördermittel
 - Prüfung der Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse
 - Prüfung der Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit des Materialaufwands sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- Beurteilung der Ausgestaltung sowie Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- Einzelfallprüfungen in Auswahlverfahren ("Stichproben") und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung Steuerberaterbestätigung
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist wenig komplex und überschaubar. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung im Wesentlichen Einzelfallprüfungshandlungen und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils
- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber den gesetzlichen Vertretern

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig erbracht.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung nach dem International Standard on Auditing [DE] 580: Schriftliche Erklärungen (ISA [DE] 580) schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden. In der Erklärung wird von der Geschäftsführung auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei den Prüfungshandlungen hatten wir die Vorgabe des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen International Standard on Auditing [DE] 510: Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen (ISA [DE] 510) zu berücksichtigen, weil es sich bei der Prüfung zum 31. Dezember 2025 für uns um eine erstmalige Prüfung des Jahresabschlusses handelte. Wir haben uns durch Gespräche mit der Geschäftsführung und sonstigen sachkundigen Personen sowie anhand der Durchsicht verschiedener Unterlagen (insbesondere Durchsicht des Prüfungsberichts des Vorjahres, Jahresabschlüsse vorhergehender Jahre, Protokolle der Gesellschafterversammlung, Handelsregisterauszüge etc.) die nötigen Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und Organisation der Gesellschaft verschafft.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das laufende Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft wird bei der Gesellschaft unter Verwendung des Rechnungswesen-Programms DATEV eG geführt. Die Softwarebescheinigung die von der EY GmbH & Co. KG vom 9. Mai 2025 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Baum Henckel Steuerberater GbR abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Die Bilanz (Anlage 1) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurden in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, aufgestellt.

Der Anhang (Anlage 3) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Nach unseren Feststellungen entspricht der Lagebericht der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind ordnungsgemäß dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – auf den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein:

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zu den im Jahresabschluss der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, waren im Geschäftsjahr 2025 nicht festzustellen.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir – in Würdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen – fest, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Zudem verweisen wir auf unsere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

1. Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 10 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 20. April 2026

Dürkop Möller und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer



Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer



ERNEUERBARE ENERGIEN HAMBURG CLUSTERAGENTUR GMBH, HAMBURG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Registergericht: Amtsgericht Hamburg
 Registernummer: HRB 117676

A K T I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.849,00	4.405,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>9.005,00</u>	<u>9.525,00</u>
 18.854,00 13.930,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.134,63	52.742,42
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>248.237,55</u>	<u>59.441,32</u>
	261.372,18	112.183,74
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>253.844,42</u>	<u>454.326,12</u>
 515.216,60 566.509,86
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>71.394,76</u>	<u>59.665,53</u>
	<u>605.465,36</u>	<u>640.105,39</u>

P A S S I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	329.754,37	210.993,71
III. Jahresüberschuss	<u>46.118,22</u>	<u>118.760,66</u>
 400.872,59 354.754,37
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	18.854,00	13.930,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	36.890,98	81.590,05
2. Sonstige Rückstellungen	<u>64.764,03</u>	<u>61.912,91</u>
 101.655,01 143.502,96
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.106,89	82.469,48
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>39.976,87</u>	<u>24.657,91</u>
 84.083,76 107.127,39
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	20.790,67
	<u>605.465,36</u>	<u>640.105,39</u>

ERNEUERBARE ENERGIEN HAMBURG CLUSTERAGENTUR GMBH, HAMBURG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	621.902,30	710.469,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.965.792,02	1.894.190,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-639.783,23	-758.772,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-126.325,85</u>	<u>-102.533,66</u>
	-766.109,08	-861.306,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.098.544,84	-991.254,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-255.956,92</u>	<u>-216.033,26</u>
	-1.354.501,76	-1.207.287,78
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-5.906,38</u>	<u>-8.798,81</u>
	-5.906,38	-8.798,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-393.261,76	-351.857,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	378,31	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-22.175,43</u>	<u>-56.648,54</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>46.118,22</u>	<u>118.760,66</u>
10. Jahresüberschuss	<u>46.118,22</u>	<u>118.760,66</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben

Vorliegender Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Grundsätzen der Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Die Regelungen des GmbH-Gesetzes wurden ebenfalls berücksichtigt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß §65 Abs. 1 Nr. 4 LHO in Verbindung mit § 17 des Gesellschaftsvertrags sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Von den größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Hamburg
Register-Nummer:	HRB 117676

Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 Euro aber nicht mehr als 1.000,00 Euro wurde im Jahr 2011 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wurde. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800,00 Euro, die im Jahr 2025 angeschafft wurden, sind sofort abgeschrieben worden.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg

Da die Gesellschaft im Rahmen einer staatlichen Förderung Zuwendungen zu den Sachinvestitionen erhält, wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der korrespondierend mit den Abschreibungen des Anlagevermögens aufgelöst wird.

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Sie haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert bewertet. Sie betreffen ausschließlich ein Girokonto und ein Tagesgeldkonto bei der Hamburger Sparkasse.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Stichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt worden. Das Stammkapital verteilt sich am Abschlussstichtag auf die Gesellschafter wie folgt:

- Freie und Hansestadt Hamburg EUR 12.750,00
- Verein zur Förderung des Clusters
Erneuerbare Energien Hamburg e.V. EUR 12.250,00

Sämtliche Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2024	18.087,98
Gewerbesteuer 2024	18.803,00
	<u>36.890,98</u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Rückzahlungsverpflichtung an die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation	7.013,01
Personalkosten (Urlaub und Tantiemen)	38.006,39
Archivierungskosten	6.148,00
Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung	11.000,00
Ausstehende Rechnungen	<u>2.596,63</u>
	<u>64.764,03</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Sie haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 17 (VJ = TEUR 15) solche aus Steuern und in Höhe von TEUR 2 (VJ = TEUR 2) solche im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Bereits erhaltene Zahlungen für Veranstaltungen und Projekte im Folgejahr hat die Gesellschaft im Vorjahr in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Im Geschäftsjahr war kein Abgrenzungsposten zu bilden.

Die Gesellschaft erzielt die wesentlichen Umsatzerlöse (TEUR 263) als Dienstleister für den Verein zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V.

Die übrigen Umsatzerlöse (TEUR 359) werden erzielt durch Erlöse aus Messen (TEUR 237) und Veranstaltungen (TEUR 122).

Unter der Position sonstige betriebliche Erträge werden folgende Positionen ausgewiesen:

	<u>EUR</u>
Zuwendung der Stadt Hamburg	1.624.682,94
Fördermittel	314.226,41
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	10.306,38
Erstattungen Lohnfortzahlung	11.365,13
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.375,00
übrige	<u>2.836,16</u>
	<u>1.965.792,02</u>

Unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen werden folgende Positionen ausgewiesen:

	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:	
Werbekosten / Repräsentationskosten	150.894,32
Raumkosten / Besprechungsräume	92.710,87
Wartungskosten für Hard- und Software	40.883,35
Reisekosten	35.550,06
Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten	20.376,71
Versicherungen und Beiträge	14.605,84
Telefon	8.767,98
Übrige Positionen unter EUR 5.000,00	<u>29.472,63</u>
	<u>393.261,76</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH ist der Kaufmann Herr Jan Rispens. Die Berufung zum Geschäftsführer ist am 22. März 2011 im Handelsregister eingetragen worden. Dem Geschäftsführer wurden weder Vorschüsse und Kredite gewährt, noch sind zu seinen Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen worden. Der Geschäftsführervertrag wurde im Juli 2023 bis zum 31.01.2029 verlängert.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2025 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Senatorin Dr. Melanie Leonhard, FHH – Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, AR-Vorsitzende
- Sebastian Averdung, Unternehmer, stellv. AR-Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender EEHH e.V.
- Staatsrätin Dr. Eva Gumbel, FHH – Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung
- Staatsrat Dr. Alexander von Vogel, FHH – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (ab 04.06.2025)
- Florian Berghausen, Geschäftsführer ad fontes Solartechnik GmbH, Vorstandsmitglied EEHH e.V. (ab 17.07.2025)
- Michael Prinz, Geschäftsführer Hamburger Energiewerke GmbH, stellv. Vorstandsvorsitzender EEHH e.V.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 16 Mitarbeiter. Zum Stichtag 31.12. waren es 17 (nach Köpfen):

1 Geschäftsführer
14 Kaufmännische Angestellte (davon 7 Frauen)
2 Aushilfen (davon 2 Werkstudierende)

Geschäftsführervergütung

Die im Geschäftsjahr ausgewiesene Vergütung für den Geschäftsführer setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsunabhängige Komponenten	EUR 149.390,36
Erfolgsbezogene Komponenten	EUR 18.000,00

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen in Höhe von EUR 9.000.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2025

Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen i.H.v. 52 TEUR und aus einem Supportvertrag für die EDV-Anlage i.H.v. 11 TEUR. Die übrigen sonstigen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Entsprechenserklärung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben und am 09.12.2025 öffentlich zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, lagen, mit Ausnahme der weiterhin bestehenden Ukraine-Krise sowie der Kriegshandlungen im Nahen Osten, nicht vor. Die Auswirkungen dieser Krisen auf den Geschäftsstellenbetrieb der EEHH GmbH werden fortlaufend analysiert. Sie wirken auf die Energietransformation jedoch eher beschleunigend und werden somit positiv für EEHH eingeschätzt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 27. Februar 2026



(Jan Rispens)

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.678,58	10.126,70	0,00	4.400,00	25.405,28	15.273,58	282,70	0,00	15.556,28	9.849,00	4.405,00
	<u>19.678,58</u>	<u>10.126,70</u>	<u>0,00</u>	<u>4.400,00</u>	<u>25.405,28</u>	<u>15.273,58</u>	<u>282,70</u>	<u>0,00</u>	<u>15.556,28</u>	<u>9.849,00</u>	<u>4.405,00</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.601,43	5.104,68	0,00	1.763,86	105.942,25	93.076,43	5.623,68	1.762,86	96.937,25	9.005,00	9.525,00
	<u>102.601,43</u>	<u>5.104,68</u>	<u>0,00</u>	<u>1.763,86</u>	<u>105.942,25</u>	<u>93.076,43</u>	<u>5.623,68</u>	<u>1.762,86</u>	<u>96.937,25</u>	<u>9.005,00</u>	<u>9.525,00</u>
	<u>122.280,01</u>	<u>15.231,38</u>	<u>0,00</u>	<u>6.163,86</u>	<u>131.347,53</u>	<u>108.350,01</u>	<u>5.906,38</u>	<u>1.762,86</u>	<u>112.493,53</u>	<u>18.854,00</u>	<u>13.930,00</u>

Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH,

Hamburg

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlage der Gesellschaft

Die Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH (EEHH GmbH) wurde am 19.01.2011 als operative Gesellschaft des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg gegründet. Gesellschafter sind zu 51% die Freie und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die Behörde für Wirtschaft und Innovation, BWI) und zu 49% der Verein zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V. (EEHH e.V.).

Die EEHH GmbH hat die Aufgabe, das operative Cluster- und Netzwerkmanagement für die Branche der Erneuerbaren Energien in der Metropolregion Hamburg durchzuführen und somit als ausführende Geschäftsstelle tätig zu sein. Zwischen EEHH e.V. und EEHH GmbH wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die beinhaltet, dass die EEHH GmbH die Geschäftsstelle des EEHH e.V. betreibt und Aktivitäten für die Vereinsmitglieder (mit einem Rabatt gegenüber den Preisen für vereinsexterne Teilnehmer) anbietet.

Die Arbeit der EEHH GmbH wurde mit einer Zuwendung der Freien und Hansestadt Hamburg als Festbetragsfinanzierung für das Jahr 2025 im Bereich „Geschäftsstelle Erneuerbare Energien“ unterstützt. Im Bereich „Wasserstoffwirtschaft“ wurde eine Zuwendung als Projektzuwendung und Festbetragsförderung realisiert. Die Finanzierung ist nur anteilig durch Drittmittel zu realisieren. Die Zuwendungshöhe wurde in 2025 im Bereich „Geschäftsstelle Erneuerbare Energien“ aufgrund der Festbetragszuwendung ausgeschöpft. Es wurde in diesem Bereich ein Überschuss von T€ 11 erzielt. Für den Bereich „Wasserstoffwirtschaft“ wurde die Zuwendung nicht vollständig ausgeschöpft und ein Überschuss von T€ 36 erzielt. Im Jahr 2025 war der Stellenplan mit 11 Vollzeitstellen sowie weiteren 3 Projektstellen voll besetzt. EEHH GmbH hat Räumlichkeiten in der Wexstraße 7 in Hamburg angemietet und betreibt dort eine vollumfänglich eingerichtete Geschäftsstelle mit Infrastruktur.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2025 gekennzeichnet durch eine wirtschaftliche Stagnation, aber auf dem Energiemarkt infolge des Ukraine-Krieges, weiterhin sehr hohen Dynamik und positiven Marktlage für viele Unternehmen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2025 um 0,2 % höher als im Vorjahr. In 2024 war das BIP um 0,2 % gesunken, nachdem es im Jahr 2023 ebenfalls um 0,3 % gesunken war. Diese gesamtwirtschaftliche, stagnierende Entwicklung ist in der Branche des Clusters EEHH in den meisten Bereichen nicht wahrnehmbar – nur der Bereich Wasserstoffwirtschaft ist durch Zurückhaltung und erhebliche Projektverzögerungen geprägt, wegen einer ungeeigneten Regulatorik.

2.2 Darstellung des allgemeinen Geschäftsverlaufs 2025

Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr waren im Wesentlichen:

- Der Erhalt eines Zuwendungsbescheids für das Jahr 2025 erfolgte auf Basis einer institutionellen Festbetragsfinanzierung für den Bereich „Geschäftsstelle Erneuerbare Energien“. Für den Bereich „Wasserstoffwirtschaft“ erfolgte die Zuwendung als Projektzuwendung und Festbetragsfinanzierung. Am 16.12.2024 wurden bei der Freien und Hansestadt diese Förderungen für das Geschäftsjahr 2025 beantragt, und mit Bescheiden vom 25.02. und 07.03.2025 in einer Höhe von zusammen T€ 1.818 bewilligt. Im April 2024 wurde weiterhin durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der FHH eine Zuwendung für die beiden Jahre 2024 und 2025 für Solarthemen in Höhe von T€ 212 gewährt.
- Die German Renewables Preisverleihung in 2025 wurde als hochkarätige Abendveranstaltung in Präsenz durch die EEHH im November mit sehr guter Medienresonanz durchgeführt. Zum fünften Mal wurde eine Auszeichnung in der Kategorie „Wasserstoffinnovation“ vergeben.
- Ein Gemeinschaftsstand auf der HusumWind Messe wurde mit drei Mitausstellern umgesetzt.
- Im Mai 2025 wurde die Konferenz „Hamburg Offshore Wind 2025“ mit ca. 130 Teilnehmern durchgeführt.
- Das Sommerfest wurde zum zehnten Mal, und sehr gut besucht, am 17. Juli durchgeführt.
- Erneute Umsetzung einer komplexen und umfangreichen Medienkampagne mit ausgesprochen breiter und sehr hochwertiger Medienresonanz.
- Im Oktober konnte EEHH einen großen Gemeinschaftsstand auf der zum zweiten Mal in Hamburg durchgeführten Weltleitmesse „Hydrogen Technology Expo“ mit 15 Mitausstellern realisieren.
- Im Februar wurde ein Gemeinschaftsstand auf der E-World Messe in Essen mit sechs Mitausstellern durchgeführt.
- Im Mai wurde ein Gemeinschaftsstand auf der Intersolar-Messe in München durchgeführt mit vier Mitausstellern.
- Im Juli wurde das 300. Mitglied des EEHH e.V. aufgenommen.
- Im Juli wurde regulär ein neuer Vorstand des EEHH e.V. bei der Jahresmitgliederversammlung gewählt.

Die EEHH GmbH konnte die Geschäftsstellenarbeit im Jahr 2025 größtenteils nach Plan umsetzen. Die Sichtbarkeit der Clusteraktivitäten konnte ggü. 2024 nochmal erheblich gesteigert werden, u.a. durch die zweite Durchführung der Messe „Hydrogen Technology Expo“. Auch in 2025 wurden erfreulich viele neue Mitglieder an das Cluster herangeführt. Die Anzahl der Mitglieder des EEHH e.V. erhöhte sich dadurch – wie bereits von 2022 bis 2024 - stark durch die neuen Aktivitäten zur Entwicklung eines Wasserstoffsegmentes im Cluster und lag aufgrund der wahrnehmbaren Weiterentwicklung der EEHH GmbH mit vielen neuen Angeboten, bei 319 Mitgliedern zum Jahresende 2025 (i.V. 298).

Zum Anfang des Jahres 2022 wurde die neu entwickelte Strategie des Clusters EEHH vorgelegt, zu der im Jahr 2025 eine Bilanz gezogen wurde, die eine sehr hohe bisherige Umsetzungsquote der Strategie zeigte. Für 2026 ist die Weiterentwicklung der Clusterstrategie vorgesehen.

Die Mitgliederentwicklung im Förderverein EEHH e.V. war in 2025 sehr positiv, insbesondere im neuen Clustersegment „Wasserstoffwirtschaft“ wie auch in den Bereichen Wärmeversorgung und Speicher/Batterien. Die Mitgliederzahl überstieg dadurch erstmalig die 300.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 2025

3.1 Ertragslage

	2025 PLAN EUR	2025 IST EUR
Erträge		
Zuwendung FHH	1.817.580,-	1.624.683,-*
Umsatzerlöse	913.037,-	936.129,-
Sonstige Erträge	0,-	27.261,-
Summe Erträge	2.730.617,-	2.588.073,-

* Die Zuwendung beinhaltet eine Zuführung zum Sonderposten für Anlagevermögen.

Aufwand		
Personalaufwand	1.383.169,-	1.354.502,-
sonstiger Aufwand	1.350.008,-	1.187.453,-
Summe Aufwand	2.733.177,-	2.541.955,-
Jahresergebnis	-2.560,-	46.118,-

Erlöse

Die Umsatzerlöse sind um 23 T€ höher als geplant, insbesondere durch zwei weitere Projekte, die in 2025 akquiriert wurden. Durch die gestiegene Mitgliederzahl, auch in 2025, wurden die Einnahmen für den EEHH e.V. im Vergleich zum Vorjahr gesteigert, so dass die EEHH GmbH die geplanten Einnahmen für Dienstleistungen für den EEHH e.V. realisieren konnte.

Durch die gestiegenen Umsatzerlöse, und geringeren Aufwendungen, war es nicht notwendig, die Zuwendungen der FHH für 2025 wie geplant in Höhe von T€ 1.818 komplett abzurufen. Die sonstigen Erträge von T€ 27 bestehen hauptsächlich aus einer Erstattung eines Aufwandsausgleichs sowie der Auflösung steuerlicher Rücklagen.

Aufwendungen

Der Personalaufwand lag mit T€ 1.355 etwas unter den geplanten T€ 1.383, da eine Planstelle nicht ganzjährig besetzt war. Der sonstige Aufwand fiel mit T€ 1.187 niedriger als geplant aus (Plan: T€ 1.350), insbesondere konnten geplante Veranstaltungen im Solarbereich nicht durchgeführt werden. Die hierfür vorgesehenen Fördermittel von der BUKEA wurden in andere Aktivitäten umgeplant, die erst in 2026 durchgeführt werden. Weitere geplante Veranstaltungen sowie Aktivitäten im Bereich Innovation konnten wegen des ungünstigen Marktumfelds in einigen Segmenten nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die geringeren Aufwendungen sowie stabilen Umsatzerlöse führen zu einem Jahresergebnis von € 46.118. Die positive Lage des Unternehmens zeigt sich neben dem finanziellen Ergebnis auch in der Bewertung durch die Mitglieder, die in 2025 auf gleichbleibend hohem Niveau zum Vorjahr liegt. Die Note der Gesamtbewertung der Clusterarbeit durch die Mitglieder liegt bei 1,67 (Vorjahr: 1,68).

3.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr aufgrund der liquiden Mittel gesichert. Die liquiden Mittel von T€ 254 betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist im Wesentlichen durch folgenden Sachverhalt geprägt:

- Der Anteil der liquiden Mittel an der Bilanzsumme beträgt am Bilanzstichtag 42 %.
- Die Rückstellungen umfassen 17 % der Bilanzsumme. Sie betreffen hauptsächlich Steuerrückstellungen sowie Rückstellungen für Personalkosten.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 66%.

4. Chancen- und Risikobericht

In der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH erfolgen, aufgrund des Umfangs der Gesellschaft, die wesentlichen Elemente des Risikofrüherkennungssystems durch die Geschäftsführung. Diese wurden dem Aufsichtsrat in deren Sitzungen berichtet.

Als Hauptrisikofeld hat die Geschäftsführung die anvisierten Erlöse aus Veranstaltungen und Messeauftritten identifiziert. Hier hat sich das Beteiligungsverhalten der Branchenakteure und Mitglieder wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie eingependelt oder sogar gesteigert. Nach dem Einbruch des Windenergiemarktes in 2018, in dem ein wichtiger Teil der Clustermittglieder aktiv ist, erholt sich dieser weiter. Im Jahr 2025 wurde netto etwa 4,6 GW Windparkleistung installiert, erheblich mehr als auf dem Tiefpunkt der Krise mit 1 GW pro Jahr in 2019. Dies ist der zweithöchste Ausbau pro Jahr überhaupt. Auch aufgrund der geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen in 2023 und 2024, die den schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien forcieren sollen, ist im Jahr 2026 mit einer weiteren Erholung des Windmarktes an Land, der Solarenergie, der Wärmeversorgung und auch im Bereich Batterien zu rechnen. Bei der Offshore Windenergie war in 2025 eine Ausschreibung neuer Windparkflächen für 2,5 GW ohne Gebote geblieben. Dies deutet darauf hin, dass die aktuellen Entwicklungen der Rohstoffkosten und des Strommarktes große Herausforderungen für den Bau von Offshore-Windparks bedeuten, wenn das Auktionsmodell unverändert beibehalten werden sollte.

Die Hauptchancen ergeben sich aus der fortwährenden krisenhaften Lage auf den Märkten für fossile Energien. Die gesamte Situation der Energiewirtschaft seit 2022 war durch langfristige Veränderungen infolge des Ukraine-Krieges geprägt. Durch die Kriegsfolgen wird eine weitere Beschleunigung des Umbaus der Energieversorgung hin zu Erneuerbaren Energien notwendig und ist politisch beschlossen. Auch wurde erwartet, dass zunehmend Strom direkt an industrielle Kunden über sogenannte PPA-Verträge verkauft wird, ohne dafür eine EEG-Förderung in Anspruch zu nehmen. Der PPA-Markt hat sich in 2025 allerdings als recht schwierig erwiesen, da der Strommarkt zunehmend volatil wurde. Auch hat die neue Bundesregierung in 2025 zu erkennen gegeben, dass sie stärker kostenorientiert in den Bereich Erneuerbare und in die Energieinfrastruktur investieren möchte. Dies könnte auch eine leicht dämpfende Auswirkung auf den Ausbau der Erneuerbare Energien haben – würde sie aber nicht im größeren Umfang in Frage stellen. Die seit März 2026 eingetretene Lage im Konflikt zwischen dem Iran und den USA hat zu einer erneuten, bedeutenden Verschärfung auf dem fossilen Energiemarkt geführt. Die Lage wird fortlaufend analysiert und wird in seiner Auswirkung auf die Energietransformation als eher beschleunigend und somit für EEHH positiv eingeschätzt.

Es ist insgesamt für 2026 und Folgejahre von einer im Wesentlichen stabilen Marktdynamik auszugehen, wobei die Schwierigkeiten bei der Offshore-Windenergie durch die sehr positive Dynamik bei Windenergie an Land ausgeglichen wird. Bei der Solarenergie zeichnet sich eine moderate Schrumpfung des Marktes von einem extrem hohen Ausbauniveau in 2024 und 2025 ab. Im neuen Segment der Batterien ist aktuell sehr viel Investitionstätigkeit zu beobachten.

Am 01.12.2025 wurde der Wirtschaftsplan der EEHH GmbH für das Geschäftsjahr 2026 vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen und die dazugehörige mittelfristige Planung bis 2029 zur Kenntnis genommen.

Nach Auffassung der Geschäftsführung bestehen für das laufende Jahr 2026 Chancen in folgenden Bereichen:

- Die anvisierten Erlöse aus Veranstaltungsteilnehmergebühren und Messebeteiligungen sind abhängig von der Akzeptanz der Angebote der EEHH GmbH durch Mitglieder des EEHH e.V. Es wird von einer Normalisierung auf vor-Pandemie Niveau ausgegangen, wobei durch steigende Mitgliederzahlen auch leicht steigende Einnahmen für Dienstleistungen generiert werden können.
- Bei Onshore-Wind hat sich der Markt seit 2023 deutlich verbessert und dies hat sich in 2024, und nochmals verstärkt in 2025, fortgesetzt, mit einer Rekordmenge neu genehmigter Windprojekte an Land, ebenso wie in der Leistung der gebauten Windparks. Für die Solarenergie waren 2023 bis 2025 Jahre mit anhaltend sehr hohen Ausbautzahlen. Hier wird, aufgrund regulatorischer Änderungen, in 2026 mit einem etwas abschwächenden Markt gerechnet. Diese Entwicklungen werden das Marktumfeld der EEHH GmbH in Summe voraussichtlich als stabil prägen, da für EEHH das Windsegment an Land dominiert, was sich entsprechend auf die Annahme der Dienstleistungsangebote der EEHH GmbH auswirken könnte.
- Die aktuelle Marktlage für Erneuerbare Energien in der EU ist stabil bis positiv. Außerdem ist teilweise erkennbar, dass eine große Anzahl europäischer Länder, aufgrund der Klima- und Energieverpflichtungen innerhalb der EU, insbesondere auch dem Green Deal der EU, ihre Anstrengungen zur Realisierung von Wind- und Solarparks erheblich erhöht haben. In 2025 zeichnete sich allerdings im Windsektor eine leichte Stagnation beim Zubau, aber eine Steigerung der Investitionen für die Folgejahre ab. Hier ergeben sich für Unternehmen aus dem EEHH-Netzwerk anhaltend Marktchancen auf Exportmärkten.
- Für Offshore-Wind ist in 2026 mit einer Neuorientierung zu rechnen, da das Ausschreibungsdesign für Offshore-Flächen in 2025 nicht mehr funktioniert hat. Hierdurch könnten sich die Ausbauperspektiven der Offshore-Windenergie zunächst verschlechtern, da eine Umstellung des Auktionsdesigns Zeit benötigen wird. Auch hat es für einen erheblichen Teil der bis 2024 bezuschlagten Offshore-Windparks noch keine finale Investitionsentscheidung gegeben, so dass sich das Bauvolumen bis 2030 noch erheblich reduzieren könnte. Auch Abschattungseffekte der Offshore-Windparks untereinander könnte zu Investitionszurückhaltung führen, bis hierzu eine Klärung stattgefunden hat.
- EEHH GmbH hat in der Clusterstrategie 2025 stärker die Möglichkeiten von Energiespeichern und Lastmanagement sowie der Wärmeversorgung und Wasserstoffwirtschaft thematisiert. Diese Strategie wurde Anfang 2022 durch die Gremien und Mitgliederversammlung des EEHH e.V. beschlossen. EEHH hat seit 2022 bereits eine erhebliche Anzahl neuer Mitglieder in diesen Marktsegmenten gewinnen können. Diese Entwicklung könnte sich, bei durchaus positiven Rahmenbedingungen, in 2026 fortsetzen, da in diesem Jahr, in Hamburg und in anderen Regionen, die Wärmeplanung abgeschlossen wird und dadurch voraussichtlich erhebliche Investitionen in den Wärmemarkt ausgelöst werden.
- Eine besondere, aber langfristige, Chance für die EEHH GmbH zeigt sich in dem, durch die Wirtschaftsbehörde der FHH Anfang 2021, erteilten Mandat für das Cluster EEHH, einen Clusterbereich „Wasserstoffwirtschaft“ zu entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass das bis zum Jahr 2025 erreichte Mitgliederwachstum für das Cluster erhalten bleibt - auch wenn die Dynamik des Wasserstoffhochlaufes sich deutlich verzögert hat. Da für viele Energieverbraucher in Industrie, Schifffahrt und Luftfahrt keine Alternative zu auf Wasserstoff basierenden Treibstoffen für die Dekarbonisierung besteht, wird der Markthochlauf voraussichtlich erst um das Jahr 2030 zur vollen Dynamik kommen.
- Für das neue Segment Wasserstoffwirtschaft hat Mitte 2023 eine Klärung von wichtigen regulatorischen Einzelheiten stattgefunden. Die EU hat eine Ausführungsverordnung vorgelegt, die definiert, wie grüner Wasserstoff produziert werden muss. Diese wurde von der Bundesregierung in deutsches Recht überführt. Diese Regelung stellt sich in der Praxis als sehr bürokratisch heraus und führt zu Verzögerungen und Preissteigerungen beim Wasserstoff. Gleichzeitig wurden Mitte 2024 große Förderbescheide für zwei Wasserstoffprojekte in Hamburg ausgestellt, mit Baustart in 2025 bei beiden Projekten. Auch an einigen Importterminals in Hamburg wurden Umbau- und Baumaßnahmen gestartet, um synthetische Treibstoffe importieren, lagern und vertanken zu können. Damit sind wichtige

erste Impulse entstanden, um zu einem Wasserstoff-Ökosystem im Hamburger Hafen zu kommen – allerdings wird der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft durch die aktuelle Regulatorik massiv gehemmt, so dass von größeren Verspätungen für Folgeprojekte ausgegangen werden muss.

- Die Strom- und Gasgroßhandelspreise sind in 2022 extrem durch den Ukrainekrieg gestiegen. Seit 2023 sind sie jedoch wieder auf ein Niveau nahezu wie vor dem Krieg gesunken. Die extremen Preise haben aber trotzdem in der EU und Deutschland einen starken Impuls gegeben, die Erneuerbaren Energien deutlich stärker und schneller auszubauen und mehr für Energieeffizienz zu tun. Dies wird dem Markt voraussichtlich lange anhaltende Impulse geben. Insbesondere wurde in 2025 sichtbar, dass der Markt für Wärmepumpen sich schneller entwickelt hat, als Skeptiker es in 2024 vorhergesagt haben. Dieser Markt dürfte sich weiterhin sehr positiv entwickeln und dadurch ein weiteres Mitgliederpotenzial für EEHH bei den beteiligten Unternehmen und Handwerksfirmen entstehen.

Nach Auffassung der Geschäftsführung bestehen für das laufende Jahr 2026 Risiken in folgenden Bereichen:

- Die erneute Amtszeit von Präsident Trump in den USA, stellt für die Entwicklung der Erneuerbaren Energien und der Energietransformation in 2026 ein großes Risiko dar. Einerseits weil Investitionen in Erneuerbare in den USA verhindert werden sollen, andererseits beteiligen die USA sich nicht mehr an der internationalen Klimapolitik. Insbesondere die Offshore-Wind-Entwicklung in den USA könnte durch diese Entwicklungen nachhaltig geschädigt werden, da es sich um große Investitionen mit langen Vorlaufzeiten handelt und Investoren dadurch für lange Zeit abgeschreckt sein könnten. Die Streitigkeiten um einige im Bau befindliche Offshore-Windparks illustrieren dies. Die Onshore-Wind und Solarenergie Branchen blieben in 2025 in den USA von diesen negativen Effekten weitgehend verschont, da hier die Energiepolitik durch die amerikanischen Bundesstaaten bestimmt wird. Insgesamt kann der amerikanische Rückzug aus globalen Klimaschutzvereinbarungen das globale Umfeld für Investitionen in die Erneuerbaren erheblich negativ beeinträchtigen, auch wenn dies in 2025 in einigen Schlüsseländern wie China und Indien nicht beobachtet werden konnte.
- Die neue Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung für 2025 wichtige energiepolitische Entscheidungen für wasserstofffähige Gaskraftwerke, ein neues Strommarktdesign sowie auch eine neue Fördersystematik für Erneuerbare Energien angekündigt. Diese sind alle in 2025 nicht vorgelegt worden, was zu einer erheblichen Investorenverunsicherung geführt hat. Sollten diese Entscheidungen weiter lange Zeit auf sich warten lassen, könnte dies zu weiteren Verzögerungen von Investitionsentscheidungen und somit zu einer höheren Unsicherheit im Markt für Energieerzeugungstechniken führen.
- Weiterhin steigende bzw. dauerhaft hohe Energiepreise für energieintensive Industrien, könnten zu einer Abwanderung von Industrieaktivitäten führen, die dann auch als Marktabnehmer von grüner Energie wegfallen oder zu Problemen in der Lieferkette führen könnten.
- Der durch die neue Bundesregierung geplante Industriestrompreis, könnte dazu führen, dass sich der Markt für Stromkaufverträge (PPA) zwischen Erneuerbare Energien-Erzeuger und Industrieunternehmen nicht so gut entwickelt, wie es sich in den vergangenen Jahren abgezeichnet hatte.

Insgesamt geht die Geschäftsführung für die kommenden Jahre von einer stabilen Entwicklung des Marktumfelds aus. Chancen und Risiken halten sich nach Einschätzung der Geschäftsführung insgesamt die Waage.

5. Prognosebericht

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2026 folgende Aufwendungen und Erträge:

		2026 PLAN EUR
Erträge		
Zuwendung FHH		1.855.580,-
Umsatzerlöse		998.459,-
Sonstige Erträge		0
Summe Erträge		2.854.039,-
Aufwand		
Personalaufwand		1.416.586,-
sonstiger Aufwand		1.440.183,-
Summe Aufwand		2.856.769,-
Jahresergebnis		-2.730,-

Insgesamt ist aufgrund der Zuwendungen für das laufende Jahr 2026 von einer weiterhin stabilen Gesamtentwicklung in den Bereichen Finanzen, Vermögen und Personal auszugehen. Durch den Aufbau des neuen Clusterbereichs Wasserstoffwirtschaft ist die Gesellschaft auf elf Vollzeitstellen sowie 3 Projektstellen, mit Laufzeit bis Mitte 2027, gewachsen. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges führen anhaltend zu einem stark beschleunigten Wandel der Energieversorgung in Richtung Erneuerbare Energien und hohen Investitionen. Gleichzeitig werden die CO₂-Preise voraussichtlich hoch bleiben oder gar steigen, auch durch die Integration neuer Marktbereiche über ETS II im CO₂-Zertifikatehandelssystem ab 2028 und durch das Festhalten der neuen Bundesregierung an der Klimaneutralität für die Bundesrepublik bis 2045. In der Freien und Hansestadt Hamburg ist durch den „Zukunftsentscheid“ das Umfeld für schnellere und umfangreichere Investitionen in der Energietransformation erheblich beschleunigt worden und dürfte zu mehr Investitionen führen. Insgesamt kann daher für 2026 von einem weiterhin stabilen bis positiven Marktumfeld gesprochen werden, wobei sich der Fachkräftemangel allerdings als begrenzender Wachstumsfaktor etabliert hat.

6. Personal- und Sozialbereich

Zum 31.12.2025 waren 9 unbefristete Vollzeitstellen (davon 4 weiblich) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden, eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden (männlich), zwei unbefristete Teilzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 22 Stunden (weiblich), drei befristete Vollzeitstellen (davon eine weiblich) mit Befristungen bis 31.03.2027 und zweimal 30.06.2027 sowie zwei befristete Stellen für Aushilfen in Teilzeit besetzt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die Gesellschaft setzt die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften um.

7. Der Hamburger Corporate Governance Kodex

Dieser Kodex ist seit dem 01.03.2024 gültig und wird bei allen Aktivitäten der EEHH GmbH berücksichtigt.

Hamburg, 16.04.2026



Jan Rispens, Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH für das vorherige, am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 25. April 2025 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 20. April 2026

Dürkop Möller und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatergesellschaft



Carsten Matthäus

Wirtschaftsprüfer



Stephan Harzer

Wirtschaftsprüfer



RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Firma Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH
- Gründung Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 19. Januar 2011 (UR-Nr. 0267 des Notars Dr. Detlef Thomsen) gegründet.
- Sitz Hamburg
- Handelsregister-Eintragung Registergericht Amtsgericht Hamburg
HRB 117676 letzte Eintragung am 4. Januar 2018
- Gesellschaftsvertrag Gültig i. d. F. vom 13. Dezember 2011
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Entwicklung der Erneuerbaren Energien und der Branche am Standort Hamburg.
- Stammkapital EUR 25.000,00 (voll eingezahlt)
- Gesellschafter

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Freie und Hansestadt Hamburg	12.750	51,0
Verein zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V.	<u>12.250</u>	<u>49,0</u>
	<u>25.000</u>	<u>100,0</u>

- Geschäftsführung
- Herr Jan Rispens, Reinbek

Der Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- Gesellschafterbeschluss
 - 21. Juli 2025
 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024
 - Entlastung der Geschäftsführer für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024
 - Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von EUR 118.760,66 wird auf neue Rechnung vorgetragen
 - Für die Prüfung des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wird Dürkop Möller und Partner mbB zum Abschlussprüfer beauftragt.
 - Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche

Förderung der Entwicklung der Erneuerbaren Energien und der Branche am Standort Hamburg. Die Gesellschaft soll als Netzwerkagentur im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse dazu beitragen, Aktivitäten der Branche in Hamburg zu stimulieren, die Entwicklung und Bündelung von Forschungskompetenzen anzuregen, die Zusammenarbeit zwischen Industrie, Forschung und Wissenschaft zu verbessern und eine stärkere nationale und internationale Vernetzung zu realisieren.

Die Gesellschaft bietet als zentrale Anlaufstelle für alle interessierten Akteure eine Plattform für Information und Vernetzung in der Branche der Erneuerbaren Energien und bündelt die regionalen branchenbezogenen Marketingaktivitäten. In diesem Rahmen sind beispielsweise die Organisation von Informationsveranstaltungen wie Kongressen, Workshops, Symposien oder Arbeitskreisen denkbar. Darüber hinaus kann die Gesellschaft innovative Projekte initiieren, die z. B. Hochschulen und Unternehmen zusammenbringen.

2. Finanzierungs- und Investitionsbereich

- Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen durch Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Für den Bereich „Geschäftsstelle Erneuerbare Energien“ erfolgt die Finanzierung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, während im Bereich „Wasserstoffwirtschaft“ sowohl Projektzuwendungen als auch Festbetragsförderungen gewährt werden. Die Finanzierung erfolgt dabei teilweise unter Einbeziehung von Drittmitteln.

3. Verträge von besonderer Bedeutung

- Es besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Verein zur Förderung des Clusters Erneuerbaren Energien Hamburg e.V. Die Gesellschaft übernimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Vereins und bekommt dafür eine pauschale Vergütung von TEUR 100.
- Die Gesellschaft bietet Leistungen für die Mitglieder des an, die auch entgeltpflichtig sein können.

4. Stand und Entwicklung des Personals

- Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2025 durchschnittlich 16 Mitarbeiter (Vorjahr: 15).

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM
31. DEZEMBER 2025**

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4

P A S S I V A

A. Eigenkapital	5
B. Sonderposten für Zuwendungen	5
C. Rückstellungen	6
D. Verbindlichkeiten	7

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	8
--------------------------------	---

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	18.854,00
Vorjahr	EUR	13.930,00

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	9.849,00
Vorjahr	EUR	4.405,00

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
EUR	EUR
<u>9.849,00</u>	<u>4.405,00</u>
<u><u>9.849,00</u></u>	<u><u>4.405,00</u></u>

II. Sachanlagen

	<u>EUR</u>	9.005,00
Vorjahr	EUR	9.525,00

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
EUR	EUR
<u>9.005,00</u>	<u>9.525,00</u>
<u><u>9.005,00</u></u>	<u><u>9.525,00</u></u>

B. Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	<u>515.216,60</u>
	Vorjahr	EUR	566.509,86
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>261.372,18</u>
	Vorjahr	EUR	112.183,74
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	<u>13.134,63</u>
	Vorjahr	EUR	52.742,42
2. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>248.237,55</u>
	Vorjahr	EUR	59.441,32

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
Umsatzsteuer		
• Abziehbare Vorsteuer 19%	176.087,21	191.981,76
• Umsatzsteuer laufendes Jahr	27.253,48	36.667,64
• Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	27.053,69	9.332,33
• Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	6.928,49	11.688,30
• Abziehbare Vorsteuer 7%	3.638,51	3.565,24
• Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	2.075,03	1.408,76
• Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	231,90	251,74
• Abziehbare Vorsteuer	-4,58	2.886,77
• Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	-231,90	-251,74
• Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-27.053,69	-9.332,33
• Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-61.276,13	-58.090,51
• Umsatzsteuer 19%	<u>-118.166,44</u>	<u>-133.414,77</u>
	36.535,57	56.693,19
Steuerforderungen		
• Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	5.151,00	0,00
• Körperschaftsteuerrückforderung	<u>5.049,17</u>	<u>0,00</u>
	10.200,17	0,00
sonstige Vermögensgegenstände		
• Sonstige Vermögensgegenstände	199.197,59	311,03
• Debitorische Kreditoren	2.304,22	0,00
• Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	<u>0,00</u>	<u>1.817,10</u>
	<u>201.501,81</u>	<u>2.128,13</u>
	<u>248.237,55</u>	<u>58.821,32</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus Mittelabrufen für Projektfinanzierungen.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>EUR</u>	<u>253.844,42</u>
Vorjahr	EUR	454.326,12

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
Hamburger Sparkasse *197	103.590,86	454.326,12
HASPA Tagesgeld	<u>150.253,56</u>	<u>0,00</u>
	<u>253.844,42</u>	<u>454.326,12</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>71.394,76</u>
Vorjahr	EUR	59.665,53

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren im Wesentlichen aus dem im Voraus gezahlten Aufwendungen für Messeauftritte in der Folgeperiode.

PASSIVA

A. Eigenkapital		<u>EUR</u>	<u>400.872,59</u>
	Vorjahr	EUR	354.754,37
I. Gezeichnetes Kapital		<u>EUR</u>	<u>25.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	25.000,00
II. Gewinnvortrag		<u>EUR</u>	<u>329.754,37</u>
	Vorjahr	EUR	210.993,71
III. Jahresüberschuss		<u>EUR</u>	<u>46.118,22</u>
	Vorjahr	EUR	118.760,66
B. Sonderposten für Zuwendungen		<u>EUR</u>	<u>18.854,00</u>
	Vorjahr	EUR	13.930,00

Die Gesellschaft erhält im Rahmen staatlicher Förderprogramme Zuwendungen für Sachinvestitionen. Der hierfür gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse wird korrespondierend zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen aufgelöst.

C. Rückstellungen

	EUR	101.655,01
Vorjahr	EUR	143.502,96

1. Steuerrückstellungen

	EUR	36.890,98
Vorjahr	EUR	81.590,05

	1.1.2025 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	41.584,90	22.782,30	0,00	0,40	18.803,00
Körperschaftsteuerrückstellung	40.005,15	21.917,64	0,00	0,47	18.087,98
	81.590,05	44.699,94	0,00	0,87	36.890,98

Die Steuerrückstellungen betreffen noch nicht veranlagte Steuerjahre und wurden aufgrund der noch ausstehenden endgültigen Steuerfestsetzung für das Jahr 2024 unverändert fortgeführt. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, da sich nach dem vorliegenden Steuerberechnungen Steuererstattungsansprüche ergeben haben.

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	64.764,03
Vorjahr	EUR	61.912,91

	1.1.2025 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Rückstellungen für Personalkosten	40.271,30	37.896,30	2.375,00	38.006,39	38.006,39
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	6.148,00	0,00	0,00	0,00	6.148,00
Sonstige Rückstellungen	980,60	980,60	0,00	2.596,63	2.596,63
Rückzahlungsverpflichtung BWVI	7.013,01	0,00	0,00	0,00	7.013,01
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	7.500,00	5.000,00	0,00	8.500,00	11.000,00
	61.912,91	43.876,90	2.375,00	49.103,02	64.764,03

D. Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>84.083,76</u>
	Vorjahr EUR	107.127,39

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>44.106,89</u>
	Vorjahr EUR	82.469,48

2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>39.976,87</u>
	Vorjahr EUR	24.657,91

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	EUR	EUR
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	17.695,78	15.208,40
Kreditorische Debitoren	15.954,05	4.224,50
Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	3.655,79	3.149,83
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.372,05	2.075,18
Fremdgelder für Verein	<u>299,20</u>	<u>-620,00</u>
	<u>39.976,87</u>	<u>24.037,91</u>

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch einen Anstieg der kreditorischen Debitoren bedingt.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	EUR	621.902,30
	Vorjahr EUR	710.469,09
	2025	2024
	EUR	EUR
Geschäftsbesorgung EEHH e.V.	263.457,31	262.823,85
Messe 19% USt	236.750,23	235.307,20
Erlöse Veranstaltung 19% USt	116.585,51	178.251,22
Erlöse Dienstleistung 19% USt	4.300,00	5.551,82
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	510,00	7.500,00
Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	299,25	225,00
Workshops BUKEA 19% USt	0,00	20.000,00
Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	0,00	810,00
	<u>621.902,30</u>	<u>710.469,09</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	1.965.792,02
	Vorjahr EUR	1.894.190,39
	2025	2024
	EUR	EUR
Andere sonstige betriebliche Erträge		
• Erstattungen AufwendungsausgleichsG	11.365,13	12.665,21
• Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	10.306,38	8.798,81
• Erträge Auflösung von Rückstellungen	2.375,00	2.238,00
• Verrechnete sonstige Sachbezüge	1.212,72	404,24
• Nachforderungen aus noch nicht abgerechneten Projekten	787,18	0,00
• Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	423,48	141,16
• Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	413,61	107,29
• Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0,17	90,00
• Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	-1,00	0,00
	<u>26.882,67</u>	<u>24.444,71</u>
Zuwendungen		
• Zuwendungen Institutionelle Förderung	1.624.682,94	1.771.527,84
• Zuwendungen DrittmitLand HH Projekte	282.303,98	84.929,44
• Kostenerstattungen KLIMAready	52.386,49	0,00
• Zuwendungen Bund	8.178,62	13.288,40
• Klimaready Abf. Restkostenpauschale	-28.642,68	0,00
	<u>1.965.792,02</u>	<u>1.894.190,39</u>

3. Materialaufwand

	<u>EUR</u>	<u>766.109,08</u>
Vorjahr	EUR	861.306,11

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
• Eigene Veranstaltungen 19% Vorsteuer	237.205,58	288.782,54
• Messen 19% Vorsteuer	207.504,45	322.400,33
• Forschung 19% Vorsteuer	143.862,44	111.554,48
• Internationalisierung 19% Vorsteuer	17.629,05	16.899,51
• Forschung 7% Vorsteuer	16.271,82	8.249,27
• Eigene Veranstaltungen 7% Vorsteuer	10.235,87	3.734,24
• Internationalisierung 7% Vorsteuer	4.460,40	3.376,16
• Messen 7% Vorsteuer	2.613,62	3.676,92
• Projekte 7% Vorsteuer	0,00	99,00
	<u>639.783,23</u>	<u>758.772,45</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Messen 0% Vorsteuer	83.277,00	82.798,00
• Internationalisierung 0% Vorsteuer	26.953,83	15.200,61
• Forschung 0% Vorsteuer	9.260,00	150,00
• Eigene Veranstaltungen 0% Vorsteuer	6.835,02	4.385,05
	<u>126.325,85</u>	<u>102.533,66</u>
	<u><u>766.109,08</u></u>	<u><u>861.306,11</u></u>

Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 16 % zurückgegangen. Der Rückgang ist auf geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit Messen sowie Eigenveranstaltungen zurückzuführen.

4. Personalaufwand

	<u>EUR</u>	<u>1.354.501,76</u>
Vorjahr	EUR	1.207.287,78

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter		
• Gehälter	1.061.450,07	930.473,00
• Tantieme Geschäftsführer	18.000,00	23.000,00
• Gehälter Werkstudenten	14.165,16	20.196,22
• Fahrgeldzuschüsse	2.840,20	1.604,54
• Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.716,72	572,24
• Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	637,60	516,18
• Fremdpersonal	0,00	11.287,65
• Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00	825,04
• Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	0,00	736,62
• Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>-264,91</u>	<u>2.043,03</u>
	1.098.544,84	991.254,52
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• Gesetzliche Sozialaufwendungen	224.397,80	187.601,08
• Aufwendungen für Altersversorgung	27.920,89	25.563,77
• Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.663,06	2.470,28
• Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>975,17</u>	<u>398,13</u>
	<u>255.956,92</u>	<u>216.033,26</u>
	<u>1.354.501,76</u>	<u>1.207.287,78</u>

Der Anstieg des Personalaufwand resultiert aus der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Mitarbeiteranzahl.

5. Abschreibungen

	<u>EUR</u>	<u>5.906,38</u>
Vorjahr	EUR	8.798,81

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>393.261,76</u>
Vorjahr	EUR	351.857,58

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen		
• Marketing / PR	150.894,32	135.525,88
• Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	92.710,87	86.585,49
• Reisekosten Arbeitnehmer	33.483,28	17.375,29
• EDV-Kosten laufend	28.404,85	24.455,49
• Wartungskosten für Hard- und Software	12.478,50	13.076,12
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.206,46	7.852,11
• Buchführungskosten	11.092,50	10.955,00
• Telefon	8.767,98	10.351,68
• Abschluss- und Prüfungskosten	8.640,10	7.000,00
• Beiträge	8.334,69	8.239,20
• Anlagenabgänge immaterielle Vermögensgegenstände	4.400,00	0,00
• Fortbildungskosten	4.025,16	5.413,77
• Künstlersozialkasse	3.286,45	776,70
• Versicherungen	2.984,70	3.667,82
• Bürobedarf	2.505,46	3.855,70
• Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.938,40	1.407,00
• Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	1.282,21	1.200,69
• Nebenkosten des Geldverkehrs	1.276,54	1.262,09
• Bewirtungskosten	1.023,76	344,73
• Overhead Projekte	1.012,80	4.890,67
• Rechts- und Beratungskosten	644,11	1.041,67
• Fremdveranstaltungen	588,61	1.294,23
• Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	550,00	2.200,00
• Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	438,72	147,74
• Porto	340,96	961,45
• Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	337,22	362,41
• Aufmerksamkeiten	310,94	485,12
• Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	88,38	357,66
• Sonstige Abgaben	75,16	0,00
• Repräsentationskosten	50,21	0,00
• Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	40,00	160,00
• Sonstiger Betriebsbedarf	26,76	611,87
• Stripe Gebühren	21,66	0,00
	<u>393.261,76</u>	<u>351.857,58</u>

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere auf gestiegene Mietaufwendungen, erhöhte Marketingkosten sowie höhere Reisekosten der Arbeitnehmer zurückzuführen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>EUR</u>	<u>378,31</u>
	Vorjahr	EUR	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>EUR</u>	<u>22.175,43</u>
	Vorjahr	EUR	56.648,54
9. Ergebnis nach Steuern		<u>EUR</u>	<u>46.118,22</u>
	Vorjahr	EUR	118.760,66
10. Jahresüberschuss		<u>EUR</u>	<u>46.118,22</u>
	Vorjahr	EUR	118.760,66

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG (NACH IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 9.2.2011 wurden die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung festgelegt. Die Geschäftsanweisung regelt die Bereiche Geschäftsverteilung (§ 2), Wirtschaftsplan (§ 4), Auftragsvergabe (§ 5), Berichterstattung an den Aufsichtsrat (§ 6), Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat (§ 7) sowie die Handhabung von zustimmungsbedürftigen Geschäften (§ 8).

Aus der Geschäftsanweisung ergeben sich keine Bedenken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben drei Sitzungen des Aufsichtsrats (am 11.04., am 25.09. sowie am 01.12.2025) stattgefunden. Für jede Sitzung wurde ein Protokoll erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinen weiteren o.g. Gremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

Der Geschäftsführer erhält eine frei verhandelte Vergütung, eine Pauschale für Altersversorgung und eine variable Vergütung. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Geschäftsführer wird vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Angaben sind im Anhang aufgenommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Stellenplan sowie Stellenbeschreibungen sind vorhanden. Die Befugnisse und Zuständigkeiten der Stelleninhaber sind klar ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Geschäftsführer überwacht Einkäufe und Personalzahlungen. Im Rahmen der Anweisung von Rechnungen und Reisekostenabrechnungen ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten.

Für die Auftragsvergabe von Lieferungen und Leistungen sind darüber hinaus die Vorgaben der Freien und Hansestadt Hamburg zu beachten, die in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) im Abschnitt 3 konkretisiert sind.

Im Rahmen der Auftragsvergabe werden regelmäßig mehrere Angebote eingeholt und die jeweilige Vergabeentscheidung dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zur Vorbereitung von wesentlichen Entscheidungen werden regelmäßig, sowie nach Bedarf, Besprechungen abgehalten. Wesentliche Entscheidungen werden ausschließlich von der Geschäftsführung in Absprache mit dem Aufsichtsrat getroffen. § 8 der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung regelt die zustimmungsbedürftigen Geschäfte detailliert.

Verstöße gegen diese Handhabung sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gesellschaft werden in der Geschäftsstelle von der Assistentin der Geschäftsführung verwaltet. Die Dokumentation der Verträge erfolgt ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan (Erfolgsplan mit Personalbestandsübersicht, Investitionsplan und Finanzplan) erstellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 28.11.2024 wurde der Wirtschaftsplan 2025 beschlossen und in einer Umlaufentscheidung vom 19.02.2025 wg. einer Mittelverschiebung geändert.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der Einzel- und Gesamtdaten des Wirtschaftsplanes wird mit Hilfe eines Soll-/Ist-Vergleiches regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig mittels eines Soll-/Ist-Vergleiches auf Quartalsbasis informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Erfordernissen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Gesellschaft verfügt lediglich über ein Bank- und ein Tagesgeldkonto in laufender Rechnung. Liquiditätskontrollen erfolgen laufend. Kredite werden grundsätzlich nicht gewährt. Zur Liquiditätssicherung geförderter Projekte wurde in einer Umlaufentscheidung vom 28. März im Jahr 2017 der Dispositionskredit von T€ 100 auf T€ 150 mit der Hausbank erhöht, der aktuell nicht in Anspruch genommen worden ist.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management wird vom Geschäftsführer überwacht. Der Abruf der Fördermittel wird regelmäßig im Hinblick auf die Liquiditätssituation geplant.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird ordentlich gehandhabt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die erforderlichen Controlling-Arbeiten werden durch die Mitarbeiterin für Finanzen/Controlling und den Geschäftsführer mit abgedeckt. Das Controlling entspricht den Erfordernissen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nicht anwendbar.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nicht anwendbar.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

- a) – f) Die in diesem Fragenkreis genannten Geschäfte werden nicht getätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne

Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als selbstständige Einrichtung besteht nicht und ist bei der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Die Funktion wird, soweit erforderlich, durch die Geschäftsführung und den für die laufende Buchhaltung verantwortlichen Steuerberater übernommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer ab-gestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

b) - f) entfallen, da keine Interne Revision besteht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Be-schlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer erforderlichen Zustimmungen des Aufsichtsrats sind in den Sitzungen vom Aufsichtsrat eingeholt worden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an die genannten Personenkreise gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte vorgenommene ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte oder Maßnahmen lagen nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr nicht vor. Die uns vorgelegten Berichte entsprechenden Anforderungen an ordnungsgemäß erstellte Entscheidungsgrundlagen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte für nicht mit Gesetz, Hamburger Corporate Governance Codex, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungs-organs übereinstimmende Geschäfte und Maßnahmen haben sich, soweit wir dies im Rahmen unserer Prüfung beurteilen konnten, nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans geplant und genehmigt. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der unter Fragenkreis 2 (Frage c und d) aufgeführten Vorgaben.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden von der Gesellschaft im Rahmen des Wirtschaftsplans laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen des genehmigten Investitionsvolumens haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegungen haben wir nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Allgemeinen werden mehrere Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach unserer Durchsicht der Sitzungsprotokolle hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat durch mündlichen Vortrag und schriftliche Vorlagen über alle wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung ist erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es ist kein Bericht gemäß der o. g. Gesetzesgrundlage angefordert worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine entsprechende Versicherung liegt nicht vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Offensichtliche Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Art und Höhe der Bestände erscheinen dem Betriebszweck der Gesellschaft angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nennenswerte stille Reserven sind nicht vorhanden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Laufende Investitionen werden mit Eigenmitteln und Zuwendungen finanziert. Darlehen wurden nicht abgeschlossen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat am 25. Februar 2025 mit einem Zuwendungsbescheid eine institutionelle Förderung für das Jahr 2025 als Festbetragsfinanzierung für den Bereich „Geschäftsstelle Erneuerbare Energien“ über € 684.580 gewährt. Für den Bereich „Wasserstoffwirtschaft“ erfolgte die Zuwendung als Projektzuwendung und Festbetragsfinanzierung mit Bescheid vom 07.03.2025 in Höhe von € 1.133.000. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden. Für unterstützende Arbeiten für die Hamburger Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) wurde im April 2024 ein Zuwendungsbescheid in Höhe von € 212.000 für die Jahre 2024 und 2025 für Projektarbeiten im Rahmen einer „Solarstrategie“ von der BUKEA erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme sind aufgrund der gewährten Festbetragszuwendung kurzfristig nicht ersichtlich. Um Liquidität für die Finanzierung von Förderprojekten mit längeren Mittelauszahlungsfristen zu sichern, wurde mit der Hausbank ein Dispositionskredit über T€ 150 vereinbart, der nicht in Anspruch genommen worden ist.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Überschuss in Höhe von T€ 46 erzielt. Es wurden Rückstellungen für Personalkosten gebildet.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft kann in ihrer Entwicklungsphase und aufgrund ihres Zwecks zur Standortförderung ihre Aufwendungen nur mit Hilfe öffentlicher und privater Zuwendungen decken; somit erübrigen sich Aussagen zur Rentabilität. Segmente liegen nicht vor.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Kreditbeziehungen bestanden im Berichtsjahr nicht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Entfällt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.